

## RAHMENVEREINBARUNG

zwischen

Cologne Truck Wash Service GmbH, Ettore-Bugatti-Str. 49, D-51149 Köln

Tel.: +49 - 2203 - 977224 - 0 / Fax: +49 - 2203 - 977224 - 9 / info@colognetruckwash.de

und

### 1. Vertragspartner

Firma/Rechtsform :

Inhaber/Geschäftsführer:

Straße :

Ort :

Land:

Tel. :

Fax.:

USt-IdNr. :

IBAN:

BIC :

Bank :

Homepage:

E-Mail:

Ansprechpartner:

### 2. Leistungsort

Cologne Truck Wash betreibt LKW-Waschanlagen zur Außen- und Innenwäsche von Nutzfahrzeugen aller Art. Die Wäschen werden aktuell an folgenden Standorten durchgeführt. (zukünftige neue Standorte sind automatisch Bestandteil der Vereinbarung)

- |              |                                 |                               |
|--------------|---------------------------------|-------------------------------|
| • An der A2  | Abfahrt Porta Westfalica        | auf dem Aral-Autohof          |
| • An der A2  | Abfahrt Watenbüttel             | auf dem SVG-Autohof           |
| • An der A3  | Abfahrt Ransbach Baumbach       | auf dem Maxi-Autohof          |
| • An der A4  | Abfahrt Köln-Eifeltor           | auf dem SVG-Autohof           |
| • An der A6  | Abfahrt Bad Rappenau            | am 24-Autohof                 |
| • An der A7  | Abfahrt Kassel-Lohfelden        | auf dem SVG-Autohof           |
| • An der A45 | Abfahrt Wilnsdorf               | auf dem Maxi-Autohof          |
| • An der A59 | Abfahrt Köln Porz-Gremberghoven | im Airport Businesspark       |
| • An der A61 | Abfahrt Waldlaubersheim         | auf dem Euro-Rastpark Autohof |

### 3. Leistungsobjekt

Die unter 1. genannte Firma (in Folge Kunde) und Cologne Truck Wash (in Folge CTW) vereinbaren, dass der Kunde seine Fahrzeuge zu nachfolgend aufgelisteten Bedingungen bei CTW auf Rechnung/Lieferschein waschen lassen kann. CTW richtet für diesen Zweck ein Kundenkonto ein.

### 4. Leistungsumfang

Die Basiswäsche beinhaltet die komplette Außenreinigung des Fahrzeuges incl. Felgen und Chassis durch automatische und/oder manuelle Schampoowäsche. Weitere Leistungen siehe Preisliste

### 5. Preise

Für die erbrachte Reinigungsleistung, berechnet CTW den in der jeweils gültigen Preisliste ausgeschriebenen Nettobetrag für den jeweiligen Fahrzeugtyp (Waschprogramm), abzüglich der nachfolgend aufgeführten Sonderrabatte, abhängig der getätigten Wäschen pro Monat. Rabattfähig sind alle in unseren Anlagen getätigten Wäschen. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

.../2

## 6. Sonderrabatte

<u>ANZAHL DER WÄSCHEN / MONAT</u>	<u>RABATT</u>
ab 10 bis 30	6%
31 bis 50	10%
51 bis 100	12%
ab 101	15%

## 7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungstellung erfolgt monatlich. Der Rechnungsbetrag wird nach Rechnungserhalt per Lastschrift vom Konto (siehe Seite 1, Pkt. 1) eingezogen.

## 8. Haftungsausschluss

Die Firma CTW haftet nicht für Schäden, die aus dem Vertragsverhältnis und seiner Erfüllung entstehen, es sei denn, CTW und / oder ihre Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen haben diese Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei der Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet CTW jedoch uneingeschränkt im Rahmen der eingedeckten Versicherungsleistungen auch für fahrlässige Verursachung.

9. Sonderleistungen      Weitere Sonderleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt. (siehe Preisliste)

## 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel oder ein Teil einer Klausel dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen davon unberührt. Beide Parteien verpflichten sich schon jetzt, eine wirksame Klausel zu vereinbaren und von vornherein für und gegen sich gelten zu lassen, die der ursprünglich gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt und zulässig ist.

Der Vertragspartner bestätigt, dass er die unten aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und erkennt diese als Vertragsbestandteil ausdrücklich an.

Datum, Kunde Unterschrift/Stempel

### **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR CTW LKW-PORTALWASCHANLAGEN**

Die Reinigung der Fahrzeuge in der Waschanlage erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Benutzungshinweise/Bedienungshinweise/Einfahrthinweise sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder dessen Personals sind zu beachten.
2. Der Anlagenbetreiber haftet nicht für Schäden, die an nicht ordnungsgemäß befestigten Fahrzeugteilen, die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeuges gehören (z.B. Spoiler, Antenne, Zusatzscheinwerfer, o.ä.) entstehen, es sei denn, der Anlagenbetreiber oder sein Personal handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich oder verletzt vertragswesentliche Pflichten.
3. Der Kunde/Fahrzeugführer ist verpflichtet, rechtzeitig vor dem Waschen auf alle ihm bekannten Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen könnten.
4. Der Kunde/Fahrzeugführer hat Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden dem Anlagenbetreiber oder dem Anlagenpersonal noch vor Verlassen des Betriebsgrundstückes mitzuteilen.
5. Der Aufenthalt am Fahrzeug während des Waschvorgangs ist nicht gestattet. Insbesondere alle Türen und Fenster sind zu schließen.
6. Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
7. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der Cologne Truck Wash und dem Vertragspartner dieser Vereinbarung ist Köln als Sitz der Cologne Truck Wash Service GmbH.